

Interpellation von Philip C. Brunner

Fragen zur jährlichen stattfindenden unwürdigen und wenig erfolgreichen Bettlerei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen

Seit rund 50 Jahren verschickt die "FMZ Fachstelle Migration Zug" jeweils im 1. Halbjahr einen Bettelbrief an sämtliche Zuger Unternehmen. (Beilage 1, Bettelbrief vom 4.5.2016/Beilage). Darin werden unsere hier domizilierten Zuger Unternehmen wie folgt zur Spende aufgefordert:

*"Sie haben nach wie vor die Möglichkeit unsere Projekte pauschal zu finanzieren (mit einem jährlichen Beitrag von **25 CHF pro ausländischen Mitarbeitenden** Ihres Unternehmens). Zusätzlich können Sie die Anlässe "Back 2 work" und/oder "Grüezi Switzerland" gemäss beiliegendem Sponsoring-Plan gezielt unterstützen.*

Wie bedanken uns jetzt schon herzlich für Ihren Beitrag für das Jahr 2016." usw. (Text gemäss Schreiben von Frühjahr 2016)

Dazu stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Debatte im Jahre 2016 zum EP 2 der Idee von "Sponsoring" ganz generell (als Einnahmequelle zu Deckung von kantonalen Ausgaben) ganz generell eine sehr klare Absage erteilt. Diese Massnahme wurde in der Folge dem Volk vorgelegten Fassung des EP 2 auch gar nicht mehr erwähnt. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, dass alle Zuger Firmen, die praktisch alle als juristische Personen bereits Steuern zahlen von der **FMZ Fachstelle Migration Zug**, sozusagen als kantonale Institution agierend, zusätzlich zum Spenden und einem freiwilligen Sponsoring aufgefordert werden? (Vergl. Beilagen)
2. Gemäss Jahresbericht 2015 der FMZ beliefen sich die Einnahmen aus der Spendenaktion in diesem Jahre auf **CHF 37'445.-** . (Beilage) Im Kanton Zug gibt es zur Zeit über 17'000 Firmen mit ca. 82'000 Vollzeitstellen und über 103'000 Arbeitnehmern, bei einer wachsenden Bevölkerung von über 120'000 Einwohner. Das heisst die Spendeneingänge betragen im Schnitt pro Firma Firma rund CHF 2.20. Gehen wir davon aus, dass jeder vierte Arbeitnehmer (ca. 25%) Ausländer ist, dann dann reden wir von Einnahmen pro ausländischen Mitarbeiter, die nicht einmal ein B-Post Porto decken. Teilt die Regierung die Auffassung, dass auf diese Spendenaktionen sofort verzichtet werden kann, das heisst dass das Budget um ca. 4,3% entlastet werden kann und ein erheblicher Aufwand bei den Firmen eingespart werden kann, wenn keine andere Institution für den Betrag aufkommt.
3. Wie hoch ist die freiwillige Spende des Kantons Zug als Arbeitgeber selbst, nachdem der Kanton ebenfalls Ausländerinnen und Ausländer beschäftigt? Wie hoch ist der Ausländeranteil bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wie hoch wäre der freiwillig Beitrag des Kantons, wenn er nicht schon mit einem kantonalen Beitrag diese Organisaion unterstützen würde? Der kantonale Beitrag beträgt CHF 230'000.-, der Beitrag von Stadt und Gemeinden gemäss Jahresbericht ebenfalls CHF 230'000.-, die gesamten Erlöse CHF 868'690.-.
4. Das Volk hat das Integrationsgesetz in einer kantonalen Volksabstimmung abgelehnt. Auf welcher Rechtsgrundlage rechtfertigt die Regierung den kantonalen Betrag von CHF 230'000.- für die Fachstelle Migration Zug und mit welcher Rechtsgrundlage werden die Zuger Gemeinden zum gleichen Betrag verpflichtet?
5. In früheren Jahren wurde den Schreiben der FMZ die Kopie eines Kantonsratsbeschlusses aus den 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts beigelegt, der offenbar die Grundlage für diese Bettelaktion ist. Leider konnte dieser im Internet nicht mehr gefunden werden. Die Regierung wird gebeten diesen aufzuschalten und in ihrer Antwort zu dieser Interpellation zu veröffentlichen.

Ich danke der Regierung für die schriftliche Beantwortung der obigen Fragen und weiteren relevanten Informationen zur Fachstelle FMZ, Fachstelle Migration Zug.

Zug, 14.03.2017